

**Merkblatt zur Einschreibung – notwendige Unterlagen
für Deutsche, EU-Bürger und Bewerber, die die Hochschulzugangsberechtigung an einer
deutschen Schule erlangt haben (Bildungsinländer)**

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener **Antrag auf Einschreibung**
- Hochschulzugangsberechtigung im Original, eine amtlich beglaubigte Kopie* oder beglaubigte Abschrift dieses Dokuments (bei einer Einschreibung in einen Masterstudiengang genügt eine einfache Kopie);
- wenn die Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegt: amtliche Übersetzung der Hochschulzugangsberechtigung ins Deutsche oder Englische im Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie* dieses Dokuments
- von deutschen Bewerbern/innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung: Anerkennungsbescheid der zuständigen Anerkennungsstelle oder eine amtlich beglaubigte Kopie* dieses Dokument, (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/>)
- von beruflich Qualifizierten: Zeugnis der Fortbildung; Nachweis über ein studienfachliches Beratungsgespräch; Nachweis von mind. 400 Unterrichtsstunden im Fortbildungslehrgang, dieser entfällt bei vorhandener Meisterprüfung und schulischen Abschlüssen. Die Immatrikulation kann nur erfolgen, wenn die eingereichten Nachweise auch anerkannt werden.
- bei Einschreibung in Masterstudiengänge: Hochschulabschluss-Zeugnis sowie Hochschulabschluss-Urkunde im Original oder amtlich beglaubigte Kopie*; falls diese noch nicht vorliegen: eine Bestätigung Ihrer Hochschule über den Hochschulabschluss im Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie* dieses Dokuments
- wenn das Hochschulabschluss-Zeugnis und die Hochschulabschluss-Urkunde nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen: amtliche Übersetzung der Abschlussdokumente ins Deutsche oder Englische im Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie* dieser Dokumente
- den Nachweis (**Kontoauszug oder Screenshot der getätigten Überweisung**, keine Überweisungsaufträge) über die Bezahlung von **172,00 Euro**.

Hinweis: Ggf. sind Zweitstudiengebühren zu entrichten, sofern bereits ein Hochschulabschluss in Deutschland erworben wurde, hierüber ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Verwendungszweck der Einzahlung:

Die Überweisung ist mit dem Verwendungszweck nach folgendem Muster auf das Konto der Universität Ulm vorzunehmen: "**20251**Bewerbernummer Onlineportal/**SfH-Nummer** Hochschulstart (nicht die BID) Name, Vorname Neueinschreibung" Bankverbindung: Kasse der Universität Ulm, LBBW/BW-Bank Stuttgart, Filiale Ulm, BIC (SWIFT-Code): SOLAEST600, IBAN: DE83 6005 0101 0405 7045 54

- nur für die Einschreibung in Humanmedizin, Zahnmedizin, Molekulare Medizin, MTN: unterschriebene Verschwiegenheitserklärung, ärztliche Bescheinigung über Masern-Immunschutz gem. Masernschutzgesetz
- nur für die Einschreibung in KliPP: unterschriebener Masern-Immunschutz gem. Masernschutzgesetz
- höheres Fachsemester Humanmedizin und Zahnmedizin: Original Anerkennungsbescheid des Landesprüfungsamtes zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und Fachsemestern
- Nachweis einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung oder Nachweis der Befreiung von der Versicherungspflicht; diese Unterlage wird von der gesetzlichen Krankenkasse **elektronisch an die Universität Ulm** übermittelt. Bitte fordern Sie bei einer von Ihnen gewählten deutschen gesetzlichen Krankenkasse eine Mitteilung "**Meldegrund 10 für die Universität Ulm (H001673)**" an. Eine Kopie der Versicherungskarte/EHIC oder eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung werden nicht akzeptiert. Sofern Sie bei einer privaten Krankenversicherung versichert sind, ist eine Befreiung notwendig, diese muss ebenfalls bei einer gesetzlichen Krankenkasse Ihrer Wahl beantragt werden.;
- Kopie **Personalausweis** oder Reisepass
- Nachweis über die Teilnahme an einem **Studienorientierungsverfahren** wenn ein Bachelorstudiengang oder ein Human-/Zahnmedizinstudium aufgenommen wird. Die akzeptierten Nachweise finden Sie auf der Homepage der Universität (<http://www.uni-ulm.de/index.php?id=90330>). Für Lehramtsstudiengänge genügt der Lehrerorientierungstest, dieser ist verpflichtend. Beachten Sie, dass der TMS nur bei Studienbewerbern/innen medizinischer Fächer akzeptiert wird. Bewerber/innen, die bereits ein Studium abgeschlossen haben oder sich in ein höheres Fachsemester einschreiben wollen, können auf das Studienorientierungsverfahren verzichten. Dieser Nachweis entfällt für eine Einschreibung in das „Sprachliche und Landeskundliche Vorbereitungssemester – fokus“ sowie für eine Einschreibung in das „Orientierungssemester“.
- ein mit Ihrer Adresse versehener **Umschlag** der Größe DIN C4 (entspricht der bekannten DIN A4 Norm)
- bei zulassungsbeschränkten Studiengängen: Kopie des Zulassungsbescheides
- ggf. Nachweis ausreichender Englischkenntnisse (gemäß den Angaben im Zulassungsbescheid)



Merkblatt zur Einschreibung – notwendige Unterlagen (Seite 2)

Bei früherem Studium ist zusätzlich vorzulegen:

- Exmatrikulationsbescheinigung(en) mit Studienverlauf** aller in Deutschland besuchten Hochschulen
- bei einem bereits abgeschlossenen Studium: beglaubigte Abschrift oder amtlich beglaubigte Kopie* Ihrer **Hochschulabschluss-Urkunde und des Zeugnisses**, ggf. amtlich beglaubigte Übersetzung ins Deutsche oder Englische; sofern diese noch nicht vorliegen: eine Bestätigung Ihrer Hochschule über den Hochschulabschluss
- von Bewerbern/innen, die bereits einen anderen Studiengang für drei oder mehr Semester studiert haben: **Nachweis der Studienfachberatung** (an der Universität Ulm) für den gewünschten Studiengang, Formular abrufbar unter http://www.uni-ulm.de/fileadmin/website_uni_ulm/studium/zulassung_und_immatrikulation/einschreibformulare/vordruck_studienfachliche_beratung.pdf.

Dies ist nicht erforderlich beim Wechsel Bachelor-/Masterstudium und nicht bei Aufnahme eines Zweitstudiums nach abgeschlossenem Erststudium.

Bei ausländischen Bewerbern/innen ist zusätzlich vorzulegen:

- Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (z. B. DSH-2, TestDaf 4x4, Feststellungsprüfung), wenn die Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde.

Zusätzlich vorzulegen:

- Unterlagen, die im Zulassungsbescheid zusätzlich aufgelistet und angefordert werden.

Bitte übersenden Sie alle benötigten Unterlagen per Post an das Studiensekretariat der Universität Ulm.

Postanschrift
Universität Ulm
Abt. II-2 Studiensekretariat
89069 Ulm

Erst wenn alle benötigten Unterlagen vollständig vorliegen, sind Sie Studierende/r an der Universität Ulm und erhalten die gesamten Studienpapiere (u.a. Studierendenausweis) in dem von Ihnen bereitgestellten Umschlag mit der Post zugesandt.

Bankverbindungen

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei Zahlungen aus dem Ausland ggf. eine Gebühr anfällt. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank.

Kontoinhaber: Kasse der Universität Ulm
LBBW/BW-Bank Stuttgart, Filiale Ulm
BIC (SWIFT-Code): SOLADEST600
IBAN: DE83 6005 0101 0405 7045 54

Erläuterung

* Bei einer amtlich beglaubigten Kopie handelt es sich um eine offizielle Bestätigung, dass eine Kopie mit dem Original-Dokument übereinstimmt. Die Bestätigung erfolgt durch eine autorisierte deutsche Behörde (z.B. Rathaus oder Bürgeramt) oder einen Notar.

Weitere Informationen: <https://www.uni-assist.de/tools/glossar/erklaerung/details/amtliche-beglaubigung/>

Weitere Informationen finden Sie auch im **Internet** unter: <http://www.uni-ulm.de/studium>
Telefon: 0731/50-24444, Telefax: 0731/50-12-22058, E-Mail: studiensekretariat@uni-ulm.de